

# Stadt Wyk auf Föhr

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: <b>Hafenausschuss Finanzausschuss Stadtvertretung</b>	<b>Vorlage Nr. Stadt/002162/1</b>  vom 20.06.2022
	Amt / Abteilung: <b>Stadt Wyk auf Föhr</b>
Bezeichnung der Vorlage: <b>3. Nachtragssatzung zur Entgeltordnung für die Benutzung des Bootskranes des Städtischen Hafenbetriebes</b>	Genehmigungsvermerk vom: 20.06.2022  Der Amtsdirektor
	Sachbearbeitung durch:  Herr von Stülpnagel Herr Jakobsen

## Sachdarstellung mit Begründung:

Die Entgelte für die Benutzung des Bootskranes wurden letztmalig im Jahr 2017 geändert. Aufgrund gestiegener Kosten für die Unterhaltung des Kranes ist eine Erhöhung der Entgelte erforderlich. Es wird angeregt, folgende Änderungen vorzunehmen:

- Das Entgelt für jeden Kranvorgang wird von derzeit 35,00€ auf 40,00€ festgesetzt (netto).
- Für das Mastsetzen/Mastlegen bei Segelbooten wird das zusätzliche Entgelt von bisher 10,00€ auf 15,00€ erhöht.

Die vorgeschlagenen Änderungen wurden entsprechend in der 3. Nachtragssatzung der Entgeltordnung berücksichtigt. Die Satzung ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

## Beschlussempfehlung:

Die vorliegende 3. Nachtragssatzung zur Entgeltordnung für die Benutzung des Bootskranes des Städtischen Hafenbetriebes wird beschlossen.

**Anlagen:**

**Städtischer Hafenbetrieb  
Wyk auf Föhr**

**3. Nachtragssatzung zur Entgeltordnung  
für die Benutzung des Bootskranes  
des Städtischen Hafenbetriebes Wyk auf Föhr**

Aufgrund der §§ 4 und 28, Ziffer 1, Nr. 13 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBL. Schl.-H. 2003 Seite 57) in der z.Zt. geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 07.07.2022 folgende 3. Nachtragssatzung erlassen:

**Artikel 1**

**§ 2 erhält folgende Fassung:**

**§ 2 Kranentgelt**

Für die Benutzung des Bootskranes sind folgende Entgelte zu entrichten:

- Je Boot pro Kranvorgang 40,00 EURO
- Für das Mastsetzen/Mastlegen 15,00 EURO

**Artikel 2**

Diese Nachtragssatzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Wyk auf Föhr, den

**Stadt Wyk auf Föhr  
Der Bürgermeister**

Hans-Ulrich Hess

---

Zur Vorlage erkläre ich mein Einverständnis gemäß § 3 Abs. 1 Amtsordnung.

---

Bürgermeister